

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die im Internet bereit gestellte **Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung wird der Person, die das Fahrzeug zulässt, von der Zulassungsbehörde mitgeteilt, ob evtl. Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Lastschriftmandats erteilt werden. Ein SEPA-Lastschriftmandat ist momentan aus technischen Gründen nur möglich, wenn es sich auf eine Bankverbindung mit inländischer Bankleitzahl bezieht. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es ist die **Unterschrift des Girokontoinhabers/der Girokontoinhaberin** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt.
3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Lastschriftmandat aus.
4. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Zollverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
6. Eventuelle Änderungen Ihrer Kontoverbindung (IBAN/BIC) teilen Sie bitte Ihrem zuständigen Hauptzollamt rechtzeitig vor Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer schriftlich mit.

Vollmacht für Kfz-Zulassung



Lizenziert für Landratsamt Mühldorf a. Inn

Bevollmächtigter: Name, Firma	Vorname
-------------------------------	---------

ist berechtigt, das Fahrzeug

Hersteller – Kurzbezeichnung	Eventl. Kennzeichen – soweit bekannt		
Fahrzeug-Ident.-Nr.	Fahrzeugbrief-Nr. / Zulassungsbescheinigung Teil II		
Wunschkennzeichen	PIN	EVB-Nr.	Umweltplakette <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

unter Vorlage der Ausweisdokumente auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere bzw. Ersatzpapiere in Empfang zu nehmen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich auszuweisen.

Fahrzeughalter(in)

Anrede	Titel, Vorname
Name	Namens-Zusatz
Geburtsdatum und Geburtsort	Ggf. Geburtsname
Straße und Haus-Nr.	PLZ, Wohnort
Staatsangehörigkeit	Nur bei Selbstständigen: Beruf / Gewerbe / Wirtschaftszweig

Ich / Wir haften im vollen Umfang für alle Ansprüche, die auf Grund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen d. Landkreis / Stadt erhoben werden.

Das Fahrzeug soll zugelassen werden als:

- Selbstfahrer-Vermietfahrzeug Taxe Mietwagen Fahrten für / durch Kindergartenträger
 Schüler- / Behindertenbeförderung

Anhängerschlag: ◀ Bitte eintragen 1 = wird beantragt, 0 = wird nicht beantragt, ist weggefallen
--

Steuerbefreiung wird beantragt

- ja nein

Gesonderten Vordruck ausfüllen und beilegen!

Steuerentrichtung:	vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1000 EUR)		
	halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 500 EUR)		
	jährlich = 4		
◀ Bitte abkürzen			
Tag	Monat	Jahr	Bei mehreren Fahrzeugen: ◀ Gewünschter einheitlicher Steuerterrn (Fälligkeitstag)

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass der bevollmächtigte Person meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Dies gilt auch entsprechend für Gebührenrückstände.

Mandat zum Lastschriftzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

Bescheinigung des Hauptzollamtes, dass auf das Lastschriftverfahren wegen einer erheblichen Härte oder anderer Regelungen verzichtet wird, liegt bei.

Bescheinigung des Hauptzollamtes, dass gegen die Zulassung keine kraftfahrzeugsteuerlichen Bedenken bestehen, liegt bei.

ACHTUNG: Die Vollmacht kann nur anerkannt werden, wenn sie unterschrieben wurde und die für die Kraftfahrzeugsteuer benötigten Daten eingetragen und unterschrieben sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Fahrzeughalters
------------	----------------------------------

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter (Eltern / Vormund / Betreuer) sind wir / bin ich mit der Zulassung einverstanden.

Unterschrift Vater / Vormund / Betreuer	Unterschrift Mutter
---	---------------------

zum SEPA-Lastschriftmandat



SEPA-Lastschriftmandat



Lizenziert für Landratsamt Mühldorf a. Inn

An das

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfängerin^{S07} Gläubiger-Identifikationsnummer:

Kontoinhaber/in ist^{S01} Vorname und Nachname

^{S02} Straße und Hausnummer

^{S03} Postleitzahl Ort

^{S04} Land

Kontoverbindung Zahler/in^{S05} IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt

^{S06} BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

^{S13} Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin/ des Halters^{S24} Vorname und Nachname

Zulassungsdaten^{S25} Amtliches Kennzeichen ^{S26} Tag Monat Jahr Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

032021 Kraftfahrzeugsteuer: SEPA-Lastschriftmandat für die SEPA-Basislastschrift (02/2018)

